Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 26

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gestaltung. Daß biesem seit Jahren cavalleristissicherseits burch angestrengtes Arbeiten entgegengestreten worden ist, wird Niemand bezweiseln; sorge man aber auch anderwärts dafür, daß jene Borurstheile, welche die Cavallerie zu einem bloßen Anshängsel unserer Armee machen, dessen Ehätigkeit nur durch die Marschsund Gesechtssphäre begrenztist, verschwinden.

Neber die Mittel, die Wirksamkeit des Infanteries feuers zu fleigern. Bon Leo von Tellenbach. Wit 1 Tabelle und 11 Holzschnitten. Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung. 1878. Preis 2 Fr. 50 Cis.

Unausgesett ift man in allen europäischen Urmeen bemuht, die Pracifion ber Sandfeuerwaffen gu ftei= gern und ben Infanteriften jum tüchtigen Schuten auszubilden; gleichwohl wird noch immer auf die Streuung der Geschoffe gerechnet, um die beabsich: tigte Wirkung zu erreichen. Es ftellt fich in Folge beffen das fonderbare Berhaltnig heraus, bag auf Fehler ber Waffe und bes Schuten vielfach bie Wirkung bes Feuers gegründet mird. Der herr Berfaffer ift nun in vorliegenber Schrift bemubt, bie Wirksamkeit des Feuers zu steigern, ohne auf bie Fehler ber Baffe und bes Schugen zu rechnen. Bu biefem Zwedt foll mit ber Geschofgarbe operirt merben. *) In welcher Weise biefes geschehen foll, läßt fich ben mathematischen Formeln, welche in ber Schrift aufgestellt werben, entnehmen. - Daß bas Resultat jedoch nicht gang genau sei, wird von bem Berrn Berfaffer felbst zugegeben. Die grundlichen und icarffinnigen Spekulationen bes herrn Berfaffers find fehr verdienftvoll und verdienen gewiß, geeigneten Orts der Probe unterzogen ju merben; doch fur bie Truppen eignet fich nur eine furze, flare Instruktion, wie dieselbe unserer Armec bas lette Jahr burch Herrn Oberst R. Merian geboten worden ift. **) Runftliches und Compli= cirtes ist im Felde unanwendbar, dagegen haben folde gelehrte Untersuchungen, wie fie uns von herrn Tellenbach geboten merben, bas Bute, bie Fortidritte ber Wiffenschaft zu forbern. Es ift biefes übrigens eine Anficht, bie auch von bem herrn Berfaffer getheilt wirb. Auf G. 17 fagt berfelbe: "Man wird uns nicht zumuthen, bag wir bem Feind gegenüber folche Berechnungen verlangen. Diese Berechnungen gehören in die Studirstube man muß aus benfelben fur bie Praxis bie nothi: gen Schluffe ziehen." Und am Schluffe ber Schrift wieberholt ber Berr Berfaffer nochmals : "Wir wie-

berholen es, wir wollen nicht, daß der Schütze oder seine Führer bei Leitung des Feuers an mathematische Formeln benken. Wir bedienten uns der Rechnung, um Thatsachen, die beim Schießen in Betracht kommen, mit Zuverlässigkeit zu ermitteln — wir beeilten uns aber, aus solchen Thatsachen als gemeine Grundgesetze abzuleiten, welche praktisch verwerthbar sind."

Zum Schlusse bemerken wir, die steißige und gründliche Arbeit verdient alle Anerkennung, wenn sie auch vorläusig nicht für die große Masse, sonbern bloß für Einzelne von Nuten sein wird.

Eidgenoffenschaft.

- A (Cor.) (Eine Unregung betreffend bas Dis litar=Berord nungeblatt) befindet fich in Dro. 25 ber "Mug. Schweiz. Milit.-Big." - Die Richtigfeit ber aufgeftellten Unficht, baß mit biesem Blatt fein Geschäft gemacht werben foll, burfte fich fchwer bestreiten laffen - boch biefes ift nicht Alles. In bem Milftar=Berordnungeblatt werden bie Berordnungen oft erft viele Monate nach ihrem Erscheinen publigirt; von einer großen Angahl Kreisfdreiben erhalten bie Abonnenten bes Militar-Berordnungeblattes feine Renntnig, obgleich biefelben burch alle politifchen Beitungen Die Runte machen. Deift bietet bas Ber= ordnungeblatt bas Gleiche, boch viel fpater, mas bas Bunbesblatt bringt. Gin vollständigerer Inhalt und ein haufigeres Ericheinen mare baber febr munichenswerth. Letteres tonnte ergielt werben burd Unnahme eines fleinern Formate. Barum follte g. B. tas Berordnungeblatt nicht im gleichen Format wie tas Bunbes, blatt ericheinen konnen. Diefes hatte ben weitern Bortheil, baß ber gleiche Cat fur beibe Blatter benutt werden tonnte und in Folge beffen bie Berftellungetoften bedeutend billiger gu fteben tamen. Diefes murbe auch eher ermöglichen, Denjenigen, welche bie Berordnungen tennen muffen, bas Blatt ohne Bezahlung gu verabfolgen. Daß Diejenigen, welche, ohne von Dienftes wegen bagu genottigt gu fein, bas Blatt halten wollen, bafur bezahlen, ift bagegen nur recht und billig.

- (In bem Berichte über bie Berfammlung bes bernerischen Kantonal=Offizierevereine) hat fich in Betriff bee Bortrage bee herrn Stabemajore Bungerbuhler ein Difverstanbniß eingeschlichen, welches Letterer berichtigt wunscht. — Derselbe schreibt: "Ich habe unmöglich ber Meinung fein und es aussprechen konnen, bag von ten napoleonischen Kriegen an bis 1870 feine "großen Kriege" mehr, fontein nur "Detachementefriege" geführt worten feien. Der Rrieg von 1859, ber ameritanifche Scoiffionefrieg, ber Rrieg von 1866 waren allerdinge "große Rriege" und tiefe Gigenichaft beabfichtigte ich feineswegs, ihnen ftreitig machen zu wollen. Die Thefe, bie ich aufftellte, lautete andere. 3ch außerte mich in folgenbem Ginne: Bahrend ter langen, tie erfte Balfte bee Jahrhunderte überbauernben Beriode, welche auf bie napoleonifchen Rriegejahre folgte, murbe ein "Rrieg in großem Style" nicht geführt. Die Urmeen verlernten benfelben mehr und mehr. Weber bie fleinern Rriege, die in jener Beit in Guropa ausgefochten wurten und bie meift ben Charafter ber Unterbrudung von Insurrettionen an fich trugen, noch bie fogen. "Rriegichule" ber frangofifchen Armee in Afrita, noch bie Friedensmanover in ben Lagern von Chalons, noch bie jahrlich wiedertehrenben Divifiones ober Urmeetorpezusammenguge ber Deutschen und bee öfterreichifden Beeres waren bagu argeihan, bie boberen Rubrer mit ber Rriegefunft im Großen vertraut ju machen. Die obwaltenten Berhaltniffe maren hiefur überall zu flein angelegt. - Ge effenbarte fich bies ebenfemohl 1859 als 1866, in ben beiben Ritegen, welche in Guropa gum erften Dal wieder feit langer Beit formibabs lere Streitfrafte einander gegenüberftellten. Die Erfcheinungen, tie mahrend berfelben gu Tage traten, bewiesen, wie fich bie hohere Truppenfuhrung überall nur noch barauf verftanb, bie Berhals tungeregeln bie Detachementefrieges auf bie Berhaltniffe bes

^{*)} Im Gescht kommt es nicht allein barauf an, bas Geschoß auf einen bestimmten Punkt zu lenken. Gegen stehende und marschirende Schießobjette muß man benüht sein, bas Geschoß so zu lenken, daß es auf einer möglichst langen Strede seiner Bahn in bestreichender Höhe über den Erbboden wegstiege. Daburch werben die Längenstreuung der Wasse, die entsprechenten Schießschler, das irrthümliche Schäßen der Entsernung, Bewegung des Feindes, auf den Schühen zu oder von dem Schühen ab, möglichst ausgeglichen.

^{**)} Die Instruktion betr. bas Feuergesecht ber Infanterie ift in bem letten Jahrgange ber Milit. 3tg., G. 270—279, abgebruckt.